

Satzung über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Silberberg“ und dessen 1. Erweiterung

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Cham in seiner Sitzung am 27.07.2017 die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Silberberg“ und dessen 1. Erweiterung als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Aufhebung des seit 24.08.1962 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Silberberg“ (B.Nr. 04.06.01) und der seit 22.07.1980 rechtskräftigen Erweiterung dieses Bebauungsplanes (B.Nr. 04.06.01.I) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Cham, 28. Juli 2017

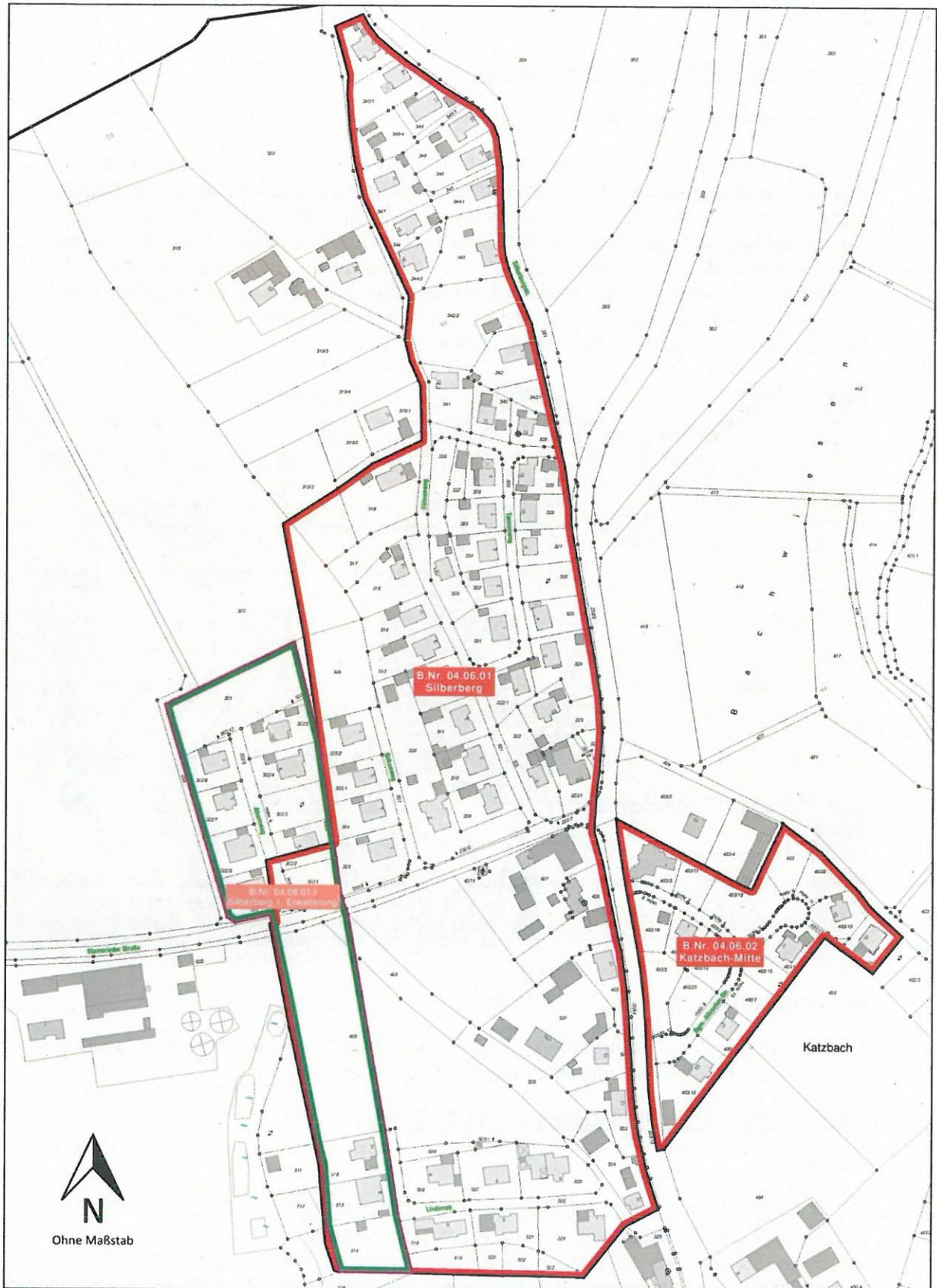
Stadt Cham



Karin Bucher

Karin Bucher

Erste Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Cham hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Silberberg“ und dessen 1. Erweiterung beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 27.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

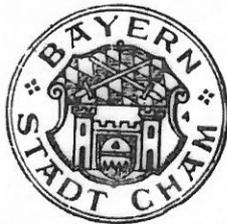
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.02.2017 hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis 20.03.2017 stattgefunden.

Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.02.2017 mit Schreiben vom 24.02.2017 mit Fristsetzung bis zum 27.03.2017 frühzeitig beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2017 bis 10.07.2017 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.05.2017 unter Fristsetzung bis zum 05.07.2017 beteiligt.

Die Stadt Cham hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2017 den Aufhebungsbebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.04.2017 als Satzung beschlossen.



Cham, 28. Juli 2017
Stadt Cham

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 05.08.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Aufhebungsbebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.



Cham, 07. August 2017
Stadt Cham

Karin Bucher
Erste Bürgermeisterin